

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Unternehmen Media3000, Inh. Michael Wukisewitsch, Krastowitz Str. 15 in 9020 Klagenfurt, ATU 53776908, Stand 4.4.2011**

## **Bereich 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **Geltungsbereich**

1. Die folgenden AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Media3000 und dem Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
2. Kunden sind sowohl Verbraucher wie auch Unternehmer. Verbraucher sind solche im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und somit natürliche oder juristische Personen, die keine Unternehmer sind. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Unternehmen sind alle auf Dauer angelegte Organisationen selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### **Vertragsschluss**

1. Die Angebote von Media3000 sind freibleibend und unverbindlich. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Unterschrift auf dem schriftlichen Angebot von Media3000 erklärt der Kunde verbindlich seine Bestellung, der Vertragsschluss ist zustande gekommen. Ein Vertrag kommt weiterhin zustande, wenn der Kunde eine Bestellung selbst schriftlich aufgibt und Media3000 die Annahme dieser Bestellung schriftlich erklärt. Bei einer auf elektronischem Wege bestellten Leistung wird Media3000 den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung dar, wenn Media3000 dies ausdrücklich schriftlich erklärt.
3. Der Vertragsschluss mit Unternehmern erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung nicht oder nur teilweise zu leisten.
4. Sofern der Kunde die Leistung auf elektronischem Wege bestellt, wird nach Annahme der Bestellung der Vertragstext von Media3000 gespeichert und dem Kunden nebst rechtswirksam einbezogener AGB per E-Mail als Vertragsschluss zugesandt. Die Daten des Kunden werden nur für den Gebrauch von Media3000 aus dem Vertrag gespeichert und sind für Dritte nicht zugänglich.
5. Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages haben immer schriftlich zu erfolgen. Die Abschaffung der Schriftform des Vertrages kann nicht vereinbart werden.

### **Leistungserbringung**

1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Angaben im Vertrag. Alle Leistungen von Media3000 (insbesondere alle Vorentwürfe, Scribbles, Skizzen, Reinzeichnungen, Konzepte, Fotos, Negative, Bürstenabzüge, Blaupausen, Farbdrucke, Datenbanken, Dateien, Scripts o.Ä.) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen sieben Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
2. Der Kunde wird Media3000 unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird Media3000 von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Media3000 wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
3. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Texte etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichen- oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Media3000 haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird Media3000 wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde Media3000 schad- und klaglos; er hat Media3000 sämtliche Nachteile zu ersetzen, die Media3000 durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

### **Termine**

1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Media3000 bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Media3000 eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Media3000.
2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz wegen Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Media3000, sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, auch bei leichter Fahrlässigkeit.
3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Media3000 - entbinden Media3000 von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen, Informationen, Anzahlungen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

### **Rücktritt vom Vertrag (gilt nicht für Serverunterbringung [Hosting] und Domainverwaltung)**

1. Media3000 ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
  - die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder mehrfach trotz Fristsetzung verzögert wird.

- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Media3000 keine Vorauszahlungen leistet.
- der Kunde mit der Zahlung vollständig oder teilweise in Verzug ist und dies nach Zahlungserinnerung und erster Mahnung mit Setzung einer Nachfrist auch bleibt.
- der Kunde seine Verpflichtungen während des Eigentumsvorbehaltes (siehe im dortigen Kapitel) verletzt.

Media3000 ist in diesen Fällen berechtigt, die Ware bzw. Dienstleistung mit sofortiger Wirkung heraus zu verlangen.

2. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die unter **Termine** genannten Ereignisse ihn dazu berechtigen.

3. Ein weitergehendes Rücktrittsrecht über Punkt 2. hinaus besteht für den Kunden nicht, weil die Leistungen von Media3000 nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

#### **Vergütung**

1. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten. Der Kunde kann die Zahlungen per Überweisung, Einzugsermächtigung oder in bar leisten. Media3000 behält sich das Recht vor, im Einzelfall einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

2. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Vergütungsanspruch von Media3000 für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Media3000 ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse (An- und Teilzahlungen) zu verlangen. Für Miet- und Leasinghomepages ist die Zahlungsweise im Vertrag geregelt, bei Dienstleistungen (z.B. Domainverwaltung und Serverplatzunterbringung [Hosting]) sind die Zahlungen im Voraus zu leisten.

3. Alle Leistungen von Media3000, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen, werden dem Kunden gesondert berechnet. Entstehen Media3000 Barauslagen, sind diese vom Kunden zu erstatten.

4. Kostenvoranschläge von Media3000 sind für vier Wochen nach Erstellung bindend. Kommt in dieser Zeit kein Vertrag zustande, kann Media 3000 ein neues Angebot erstellen, das alte Angebot verlängern oder das Angebot einstellen.

5. Die Vergütungen an Media3000 werden ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen acht Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

6. Für die Zeit des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde als

- Verbraucher, die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszins zu verzinsen.
- Unternehmer, die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszins zu verzinsen.

Der Kunde verpflichtet sich weiterhin zur Zahlung von Mahngebühren und aller mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände sowie Media3000 entstehende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

#### **Aufrechnung**

Der Kunde hat

- als Unternehmer ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch Media3000 anerkannt wurden.
- als Verbraucher ein Recht zur Aufrechnung nur für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen und gerichtlich festgestellt oder von Media3000 anerkannt wurden.

#### **Präsentation**

Für die Teilnahme an Präsentationen steht Media3000 eine angemessene Vergütung zu, die mangels vorheriger Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Media3000 für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

Erhält Media3000 nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Media3000, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalte im Eigentum von Media3000; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Media3000 zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Media3000 nicht zulässig.

Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Media3000 gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist Media3000 berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

#### **Gefahrenübergang**

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware bzw. der Dienstleistung geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Einrichtung, auf den Kunden über.

2. Beim Download oder beim Versand von Daten via Internet geht die Gefahr des Untergangs und der Veränderung der Daten mit Überschreiten der Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

#### **Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bzw. der Dienstleistung bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und im Verzugsfall auch der zusätzlich entstandenen Kosten (siehe Vergütung, Punkt 6) vor.

2. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass Media3000 im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden bis zur Zahlung des Kaufpreises und aller entstandenen Nebenkosten (erweiterter Eigentumsvorbehalt) die Ware bzw. Dienstleistung auch dann herausfordern kann, wenn kein Rücktritt vom Vertrag stattfindet. Das gilt auch für die Domainverwaltung und/oder die Serverunterbringung (Hosting), die dann

nach einmaliger, schriftlicher Vorankündigung unterbrochen werden. Jedweder für den Kunden daraus entstehende Schaden unterliegt nicht der Haftpflicht von Media3000.

3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bzw. Dienstleistung während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Er hat Media3000 unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware bzw. Dienstleistungen zu unterrichten, auch von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie auch von etwaigen Beschädigungen oder Vernichtungen. Ein Besitzwechsel von Ware bzw. Dienstleistung kann während des Eigentumsvorbehaltes nicht erfolgen. Einen Anschriftenwechsel hat der Kunde unverzüglich an Media3000 zu melden.

4. Der Kunde hat Media3000 alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die während des Eigentumsvorbehaltes an der Ware bzw. der Dienstleistung entstehen.

#### **Urheberrecht**

Es gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes für Österreich.

#### **Kennzeichnung**

Media3000 ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der eigenen Internet-Website mit Namen und Firmenlogo des Kunden auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

#### **Gewährleistung**

1. Der Verbraucher hat grundsätzlich die Wahl, ob die Verbesserung oder ein Austausch erfolgen soll. Media3000 ist berechtigt, die gewählte Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder für Media3000, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist.

Bei Unternehmern leistet Media3000 für Mängel der Ware bzw. Dienstleistung zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Verbesserung oder Austausch.

2. Ist eine Verbesserung nicht möglich oder tunlich, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Preisminderung oder, wenn es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrages verlangen.

3. Unternehmer müssen die Ware bzw. Dienstleistung innerhalb einer angemessenen Frist auf Mängel untersuchen und Media3000 diese innerhalb von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls verliert der Unternehmer seine Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz oder Irrtum.

Verdeckte Mängel sind Media3000 innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

4. Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt zwei Jahre ab Auslieferung der Ware bzw. der Dienstleistung. Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt ein Jahr ab Auslieferung der Ware bzw. der Dienstleistung.

5. Media3000 gibt gegenüber seinen Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab.

#### **Haftungsbeschränkungen und -freistellung**

1. Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich die Haftung von Media3000 auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Media3000 zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Gegenüber Verbrauchern gilt die Haftungsbeschränkung für leichte Fahrlässigkeit nicht. Weiterhin gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht bei Schäden an uns zur Bearbeitung übergebenen Sachen.

3. Wir haften nur für eigene Inhalte auf unserer Homepage. Soweit wir mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, sind wir für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Wir machen uns die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern wir Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhalten, werden wir den Link zu diesen Seiten unverzüglich entfernen.

#### **Schlussbestimmungen**

1. Es gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Media3000 örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.

## **Bereich 2: Webdesign, Internetpräsentationen**

#### **Definition Seitenanzahl**

Als jeweils eine Seite einer Internetpräsentation (Homepage) gilt der am Bildschirm sichtbare Bereich, bei einer Auflösung von 2560 x 1440 Pixel. Überlange Seiten, die mit einem Scrollbalken versehen sind, werden entsprechend ihrer Länge in Einzelseiten umgerechnet.

#### **Definition Bilder**

Bilder werden Media3000 vom Kunden zur Verfügung gestellt. Media3000 übernimmt keine, wie auch immer geartete, Haftung gegenüber eventuellen Urhebern, dies obliegt dem Kunden. Unter die Kategorie Bilder fallen auch Grafiken, Logos, Cliparts, einfach alle bildhaften Darstellungen, egal auf welchem Medium.

Die in Profi-Homepages von Media3000 angeführte Bilderanzahl bezieht sich auf digitale Vorlagen. Bei der Verrechnung spielt die Größe eines Bildes keine Rolle. Bilder gleichen Inhalts, jedoch in unterschiedlichen Größen, werden entsprechend mehrfach gezählt, da sie auch entsprechend mehrfach bearbeitet werden müssen.

#### **Definition Texte**

Die Texte, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart und zusätzlich angeboten und beauftragt, müssen vom Kunden als digitale Vorlage bereit gestellt werden. Media3000 baut diese Texte lediglich in die Profi-Homepages und Internetpräsentationen ein und übernimmt keine Verantwortung für Rechtschreib- und inhaltliche Fehler, außer es wurde zusätzlich ein Korrekturlesen vertraglich vereinbart. Rechtschreibfehler und inhaltliche Fehler, die von Media3000 zu vertreten sind, müssen vom Kunden in der unter Abschnitt Gewährleistung, Punkt 3, genannten Frist und Form (auch wenn der Kunde Verbraucher ist) bekanntgegeben werden, damit sie von Media3000 kostenlos berichtigt werden. Media3000 übernimmt keine, wie auch immer geartete, Haftung gegenüber eventuellen Urhebern von Texten, dies obliegt dem Kunden.

#### **Selbstverwaltung und Selbstwartung von Internetpräsentationen**

Media3000 stellt dem Kunden auf gesonderten Wunsch die Zugangsdaten (FTP) zur Verfügung. Im gleichen Augenblick erlischt jedoch jede Verantwortung von Media3000 für die Funktionstauglichkeit der Internetpräsentation oder Teilen davon. Erhält der Kunde ein CMS zur Selbstwartung, erlischt jede Verantwortung von Media3000 für die vom Kunden selbst änderbaren Inhalte.

#### **Datenpflege - Funktionsgarantie - Serviceverträge**

Für alle von Media3000 eingesetzten (eingebauten) Datenbanken, dazu zählen auch Scripts, CMS- und Shopsysteme, übernimmt Media3000 den kostenlosen Startsupport (telefonische Information und Beratung bezüglich der Installation, Funktion und Bedienung) bis zu 30 Tagen nach dem Zeitpunkt der ersten Onlinestellung.

Änderungen (Updates, Upgrades), die später als 30 Tage nach der ersten Onlinestellung zur Funktion erforderlich sind und/oder vom Kunden gewünscht werden, sind kostenpflichtig.

Ausnahme: Serviceverträge (Wartungsverträge), die die regelmäßige Pflege mit den aktuellsten Updates und Upgrades beinhalten.

#### **Suchmaschinenoptimierungs- (SEO) und Suchmaschinenmarketingpakete (SEM)**

Media3000 kann Leistungen in den "Grundoptimierungs-" und "Monatlichen Marketingpaketen" jederzeit, auch während der Laufzeit eines beauftragten Paketes, ändern (Ausnahme: Zweckgebundene Beträge für die Suchmaschinen-Klickrate), ohne den Kunden darüber zu informieren. Gründe dafür können z. B. Anpassungen an neue Kriterien der Suchmaschinen sein. Eine eventuell damit verbundene Kostenerhöhung kann Media3000 nur mit Zustimmung des Kunden vornehmen.

### **Bereich 3: Serverunterbringung (Hosting), Domainregistrierung und Internetdienstleistungen**

1. Media3000 stellt dem Kunden Platz auf einem mit dem Internet verbundenen Server gemäß der Leistungsbeschreibung auf den Internetseiten von Media3000 ([www.media3000.at](http://www.media3000.at)) zur Verfügung. Bei allen Angeboten gilt das "Fair-Use-" oder "High-Level-Prinzip" für den Datentransfer, außer es handelt sich um reine Download-Angebote (Video, MP3, usw.) oder Ähnliches.

Sollten Downloads angeboten werden, so ist ein individuelles Angebot zu verlangen, welches zusätzlich zu Satz 1 gültig wird.

Die kostenlose Menge des monatlichen Datentransfers nach dem "Fair-Use-Prinzip" richtet sich nach dem durchschnittlichen Datentransferbedarf aller auf unseren Servern untergebrachten Kunden.

Die kostenlose Menge des monatlichen Datentransfers bei "High-Level-Paketen" beträgt 50 GB.

Überschreitet der Datentransfer das "Fair-Use-" oder "High-Level-Prinzip", so wird dieser zusätzliche Datentransferbedarf mit EUR 0,59 pro GB Datenmenge zusätzlich verrechnet.

2. Der Vertrag für die Nutzung der Serverunterbringung (Hosting) und/oder Domainregistrierung ist mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich bei Media3000 eingehend kündbar. Wird der Vertrag nicht oder nach Ablauf dieser Frist gekündigt, verlängert er sich fortlaufend jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, bei Zweijahresverträgen fortlaufend jeweils automatisch um weitere 2 Jahre.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt jährlich (bei 2-Jahresverträgen 2-jährlich) im Voraus. Nach Vereinbarung, vor allem bei größerem Datenvolumen, besteht beim Hosting auch die Möglichkeit monatlicher oder vierteljährlicher Bezahlung. Bei allen Angeboten beträgt, sofern nicht anders vereinbart, die Mindestlaufzeit des Vertrages ein Jahr.

Will der Kunde ohne Einhaltung der Vertragslaufzeit den Anbieter vorzeitig wechseln, so muss er dies Media3000 schriftlich anzeigen (siehe hierzu auch Punkte 10 und 13). Der Kunde ist aber dennoch zur Zahlung des Entgeltes bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit verpflichtet.

2.1 Verlängert sich der Vertragszeitraum nach Punkt 2. automatisch, so ist der Kunde verpflichtet, spätestens zwei Monate vor Beginn der Verlängerung die Kosten erneut im Voraus zu entrichten. Erfolgt die Bezahlung nicht rechtzeitig, kann eine Aufrechterhaltung der Domainverwaltung (und somit des Domainnamens) und/oder des Speicherplatzes auf dem Server nicht garantiert werden. Daraus für den Kunden resultierende Schäden jeglicher Art gehen nicht zu Lasten von Media3000.

3. Der Kunde kann seine Bestellung innerhalb von 7 Tagen schriftlich bei Media3000 eingehend widerrufen, sofern er, oder Media3000 im Falle eines Auftrages, seinen Account (Speicherplatz) noch nicht benutzt hat. Diese Widerrufsmöglichkeit gilt jedoch nicht für Domainregistrierungen.

4. Media3000 übt keine Kontrolle über die Informationsinhalte des Kunden aus. Die Dateien des Kunden dürfen jedoch keinen rechts- oder linksradikalen oder in sonstiger Weise gegen österreichisches oder internationales Recht verstoßenden Inhalt enthalten. Sollte der Kunde vorhaben, Inhalte mit großem Datenvolumen (z.B. erotische Inhalte, Videoclips, MP3 o. Ä.) zu publizieren, so muss dies beim Auftrag angegeben werden, da hierzu separate Server zur Verfügung stehen.

Sollten solche Inhalte festgestellt werden und nicht im Auftrag vermerkt gewesen sein, wird eine sofortige Löschung der entsprechenden Seiten aus dem Verzeichnis des Kunden vorgenommen und der Server des Kunden auch rückwirkend nach dem aktuellen Volumentarif statt dem vereinbarten Pauschaltarif abgerechnet.

5. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, Störungen oder Unterbrechung der Netze, über die der Kunde erreichbar ist, zu unterlassen und die Bestimmungen der Netzbetreiber einzuhalten und Media3000-Server nicht für die Übermittlung von Viren, trojanischen Pferden, Junk-Mails, Spam-Mails, Kettenbriefen oder sonstigen E-Mail-Massensendungen zu verwenden. Der Benutzer hat Media3000 für alle Nachteile und Schäden aus der Missachtung dieser Bestimmungen schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass der Benutzer diese Verhaltensregeln nicht einhält, ist Media3000 jederzeit berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Benutzerzugang mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Benutzer von der weiteren Nutzung von Media3000-Servern auszuschließen.

6. Media3000 legt äußerst großen Wert auf eine sehr hohe Zuverlässigkeit des von ihm zur Verfügung gestellten Servers. Es wird sich deshalb bemühen, dass der Internetserver mit den Dateien des Kunden mit möglichst wenigen und kurzen Unterbrechungen läuft. Wartungsarbeiten am Server werden nach Möglichkeit nur in den Nachtstunden durchgeführt. Die Erreichbarkeit der Server besteht mindestens während 97% der Jahreszeit. Schadenersatzansprüche des Kunden gegen Media3000 wegen Serverausfällen, die von Media3000 nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, sind jedoch ausgeschlossen.
7. Die Nutzung des Servers und der darauf befindlichen Software erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Media3000 übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Dateien oder anderer Informationen im Internet entstehen. Media3000 übernimmt auch keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe, sofern sie nicht durch Media3000 grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Alle Ansprüche des Kunden sind auf den Auftragswert einer Jahresgebühr beschränkt.
8. Der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme aller Haftungsansprüche und Schäden, die wegen der Bereitstellung der Dateien des Kunden oder durch die Nutzung des Servers oder der Software durch den Kunden von Dritten gegen Media3000 geltend gemacht werden. Sollte von einem Dritten wegen der Dateien des Kunden Anspruch auf Unterlassung gegen Media3000 erhoben werden, so ist Media3000 berechtigt, den Zugriff auf die Dateien so lange zu sperren, bis der Kunde diesen Anspruch zweifelsfrei abgewendet hat.
9. Der Kunde verpflichtet sich, den Server nur gemäß Anweisung von Media3000 zu verwenden und haftet für Schäden, die er Media3000 oder anderen Teilnehmern auf dem Server durch unsachgemäßen Gebrauch des Servers zufügt.
10. Domains werden von Media3000 im Auftrag des Kunden direkt bei der Vergabestelle oder einer Drittfirma registriert. Die Registrierung der Domain erfolgt auf den vom Kunden angegebenen Namen. Media3000 übernimmt die Domainverwaltung nur, solange die Domain auf einem der Media3000-Server untergebracht wird. Bei einem eventuellen Anbieterwechsel kann die Domain vom Kunden mitgenommen werden.
11. Domains werden von Media3000 im Auftrag des Kunden direkt bei der Vergabestelle (z.B. nic.at für .at-Domains) oder einer Drittfirma registriert. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei jeder Registrierung hinsichtlich einer Domain zusätzlich zu den AGB von Media3000 die AGB der jeweiligen Registrierungsstelle Gültigkeit haben.
12. Media3000 übernimmt keinerlei Verantwortung für die Laufzeit der Registrierung bei Internic/Denic oder anderen Organisationen zur Domainvergabe. Media3000 verpflichtet sich lediglich, die Domainregistrierung sofort nach Auftragsingang und Bezahlung im Voraus vorzunehmen.
13. Bei einem Domainwechsel zu einem anderen Anbieter werden für den Fall, dass der Kunde eine Internetpräsentation bei Media3000 gehostet hat, die Nameserver automatisch gelöscht, womit die Internetpräsentation nicht mehr im Netz aufgerufen werden kann.  
Abhilfe: Der Kunde muss den neuen Anbieter damit beauftragen, die Domain auf unsere Nameserver zu verlinken. Diese Verlinkung wird dem Kunden von Media3000 in Rechnung gestellt.
14. Ebenso übernimmt Media3000 keinerlei Verantwortung von Fremddiensten oder Haftung für diese, in denen Media3000 lediglich Vermittlerfunktion hat.
15. Bei einem Verstoß des Kunden gegen eine oder mehrere dieser Vereinbarungen ist Media3000 zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

#### **Bereich 4: Miete und Leasing**

1. Die Ausführungen dieser AGB sind vollumfänglich Bestandteil des Miet- bzw. Leasingvertrages, sofern nicht Sonderregelungen vertraglich vereinbart sind.
2. Verträge über Miete bzw. Leasing sind nur für Profi-Homepages und damit verbundene Leistungen (s. Punkt 3.) möglich.
3. Serverunterbringung (Hosting), Domainverwaltung, Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenmarketing können nur zusammen mit einer Profi-Homepage gemietet oder geleast werden. Diese Leistungen werden im Vertrag gesondert aufgeführt.
4. Der Mieter/Leasingnehmer ist verpflichtet, Media3000 alle Inhalte, die in die Homepage zu übernehmen sind (z.B. Texte, Daten, Fotos, Videos etc.) vollständig und verwertbar innerhalb eines Monats nach Vertragsunterzeichnung zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht, so läuft der Vertrag dennoch unbefristet weiter, sofern Media3000 nicht von seinem vertraglichen Kündigungsrecht Gebrauch macht. Der Vertrag ruht solange, bis der Mieter/Leasingnehmer seine Pflicht zur Verfügungstellung vollständig nachgeholt hat und wird dann seinem Inhalt entsprechend fortgeführt. Der Mieter/Leasingnehmer hat hierbei keinen Anspruch auf Rückzahlung der Anzahlung, der Erstellungskosten und der Kaution.  
Kündigt Media3000 den Vertrag aus den vorgenannten Gründen, so nimmt es die Rückzahlung der Anzahlung, der Erstellungskosten und der Kaution unter Abzug der ihm entstandenen Kosten für Beratung und Verwaltungstätigkeit sowie einer Pauschale für die Sachkosten (Briefversand, Überweisungsgebühren etc.) **unverzinst** vor. Der Mieter/Leasingnehmer erhält eine Aufstellung über diese Kosten.
5. Ein Miet- bzw. Leasingvertrag wird ausschließlich in Papierform gefertigt und von den Vertragsparteien im Original unterzeichnet. Wird der Vertrag von den Parteien an verschiedenen Tagen unterzeichnet, gilt als Vertragsschluss der Tag der letzten Unterzeichnung. Alle Einzelheiten, die über die AGB hinausgehen, sind im Miet- bzw. Leasingvertrag festgehalten.